

Sachverständige

Die neutralen Experten –
öffentlich bestellt und vereidigt

Für welche Fachgebiete gibt es Sachverständige, was ist zu beachten?

Die Handwerkskammer Rhein-Main führt derzeit 180 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in ihrer Datenbank.

Unter www.hwk-rhein-main.de > Service > Sachverständige, kann diese Datenbank online, gegliedert nach Handwerksberufen, durchsucht werden. Dies umfasst sowohl das Vollhandwerk (Anlage A HwO), das zulassungsfreie Handwerk (Anlage B1 HwO) als auch handwerksähnliche Berufe (Anlage B2 HwO).

Jedermann kann sich in einem Streitfall an einen Sachverständigen wenden – wobei stets der Auftraggeber die Kosten tragen muss. Als Richtwert können ungefähr, abhängig von der Schwierigkeit, Stundensätze zwischen 85,- und 95,- Euro veranschlagt werden.

Fordert ein Gericht im Verfahren einen Sachverständigen an, so wird dieser auf gesetzlicher Grundlage (JVEG) vergütet.

Sie wollen die sich über das Sachverständigenwesen informieren oder haben eine konkrete Frage? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne:

Geschäftsbereich Recht,
Tel. 069 97172-141
Fax 069 97172-5141
Mail: recht@hwk-rhein-main.de

Handwerkskammer Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main

www.hwk-rhein-main.de

Stand November 2008
Bildnachweis: GTÜ



Warum Sachverständige?

Teilweise gehen Meinungen über erbrachte Dienstleistungen oder die Qualität von Produkten auseinander. Dann sind objektive Kriterien die wichtigste Beurteilungsgrundlage. Das können und dürfen nur Experten. Am besten öffentlich bestellte und amtlich vereidigte Sachverständige. Die haben in harten Prüfungen bewiesen, dass sie ihr Handwerk verstehen, deren Aussagen haben vor Gericht großen Wert. Häufig werden sie auch vom Gericht selbst angefordert, um in einem Verfahren aus neutraler Expertensicht eine kompetente Einschätzung zu geben. Auf dieser Grundlage kann ein Richter entscheiden.

Der Bedarf an Sachverständigen steigt – nicht zuletzt durch den Wegfall der Meisterpflicht in vielen Handwerksberufen. Es drängen viele Selbstständige an den Markt, deren Leistungen keinen hohen Qualitätsanforderungen entsprechen.

Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen ist eine der wesentlichen hoheitlichen Aufgaben der Handwerkskammern.

Die Leistungen eines Sachverständigen

Steigende Kundenansprüche, steigende Prozessfreudigkeit der Auftraggeber und der rasante technische Fortschritt in allen Handwerken machen es für Laien und Richter schwieriger, Sachverhalte zu beurteilen.

Die eventuellen Mängel eines Handwerkers werden durch einen handwerklichen Sachverständigen objektiv beurteilt. Handwerker, die selbst einmal einen Streitfall haben, sollten beim Richter deshalb darauf drängen, dass ein handwerklicher Sachverständiger eingeschaltet wird.

Ohne das Gutachten eines Sachverständigen kann man vor Gericht schlecht beraten sein



Voraussetzungen

Einfach ist der Weg nicht und der Titel "öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger" ist geschützt.

Der Bewerber muss sich bei der Handwerkskammer vorstellen, und er muss dann von einer Expertenkommission des jeweiligen Fachverbandes seine besonderen fachlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Er muss außerdem mindestens 30 Jahre alt sein, beim Finanzamt und der Polizei ein unbeschriebenes Blatt sein, in "wirtschaftlich geordneten Verhältnissen" leben und sollte sich mündlich und schriftlich gut ausdrücken können – schließlich geht es auch darum, Gutachten für Richter, private Auftraggeber oder Versicherungen zu formulieren.

An seine Fachkenntnisse werden überdurchschnittliche Anforderungen sowie der Nachweis praktischer Erfahrung gestellt.